

Gemeinde Ankum

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2.9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213 - 1 - 3) HAT DER RAT DER GEMEINDE ANKUM DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

BEBAUUNGSPLAN NR.8 3.ÄNDERUNG

„AM SITTERWEG“

GEMEINDE ANKUM LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE ANKUM HAT AM 22. MRZ. 1979 GEM. § 2(1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23. APR. 1979 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

ANKUM, DEN 1. DEZ. 1979
Sudhoff
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEANKUM
LANDKREIS OSNABRÜCK
GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUAMT - AUFTRAGE
W...
OSNABRÜCK, DEN 18.4. 1979 LTD. BAUDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT AM 14. MAI 1979 BIS 15. JUNI 1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 4. MAI 1979 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

ANKUM, DEN 1. DEZ. 1979
Sudhoff
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEANKUM
LANDKREIS OSNABRÜCK
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 8. OKT. 1979 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ANKUM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ANKUM, DEN 1. DEZ. 1979
Sudhoff
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEANKUM
LANDKREIS OSNABRÜCK
GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 28. MAI 1980 Az. 309.11-21102-mp / ohne Auflagen genehmigt worden. 59002
Oldenburg, den 28. MAI 1980
Weser-Ems
Im Auftrage: *Häger*

IN KRAFT GETRETEN AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 30. JUNI 1980 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK.

ANKUM, DEN 23. JULI 1980
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Ankum
Gemarkung Ankum
Flur 4 u. 10 Maßstab 1:1000
Der Gemeinde Ankum zur Vervielfältigung unter den am 4. 1. 1979 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gescl. B.V./Nr. 2040 79.
Ausgefertigt Osnabrück, den 4. 4. 1979
Katasteramt im Auftrage: *...*

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- △ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- SICHTDREIECK, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0.80 METER VON STRASSEN OBERKANTE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.4.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 19. Dezember 1979
KATASTERAMT
Im Auftrage: *Bunijn*

